

3633 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates wurde erforderlich, da das Fernwärmeförderungsgesetz in der geltenden Fassung die Förderung nur jener Investitionen vorsieht, die bis 31. Dezember 1988 in Angriff genommen werden.

Durch den gegenständlichen Beschluß sollen die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen für eine Neugestaltung geschaffen werden. Insbesondere erfolgt:

- Die Verlängerung des Zeitraumes, innerhalb dessen Fernwärmeinvestitionen gefördert werden können, bis 31. Dezember 1991;
- die Erhöhung des Investitionsrahmens auf 11 Milliarden Schilling;
- die Konzentrierung der vorhandenen Förderungsmittel auf erneuerbare Energieträger;
- der Wegfall der Zinszuschüsse zur Vermeidung budgetmäßiger Belastungen.

Für die Erhöhung des Investitionsrahmens um 3 Milliarden Schilling sind bei voller Ausschöpfung insgesamt etwa 210 Millionen Schilling Budgetmittel erforderlich.

Die jährliche Budgetbelastung könnte durch Steuerung der jährlichen Förderungszuerkennung den budgetären Möglichkeiten angepaßt werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1988 12 19

Erich Holzinger
Berichterstatler

Ing. Leopold Maderthaler
Vorsitzender